

Tocqueville I: Juristen und die Macht der Despoten



Prof. Dr.
Andreas Kley,
Professor für Staats-
recht und Verfas-
sungsgeschichte an
der Universität Bern

Alexis de Tocqueville (1805-1859) hatte folgenden Aphorismus über den Despotismus verfasst:

«Sobald man einen Despoten auftauchen sieht, so kann man sicher sein, bald einem Rechtsgelehrten zu begegnen, der voller Gelehrsamkeit beweisen wird, dass die

Gewalt legitim ist und dass die Besiegten schuldig sind».

Die eindrucklichste Illustration für diese Erfahrung sollte etwa hundert Jahre später

erfolgen, als Carl Schmitt (1888–1985) die Niederschlagung des «Röhm-Putsches» rechtfertigte. Dabei liess Hitler um den 30. Juni 1934 ohne jedes Gerichtsverfahren mehr als 90 einstige Weggefährten ermorden, darunter auch «Freunde» und Gesinnungsgenossen Schmitts aus dem konservativen Lager. Schmitt kommentierte ohne jeden äusseren Zwang den Vorgang wie folgt:

«Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Missbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft (...) Der wahre Führer ist immer auch Richter. (...) In Wahrheit war die Tat des Führers echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz.» (Der Führer schützt das Recht, DJZ 1. 8. 1934, Sp. 944ff.)

Schmitts Äusserung ist ein krasser Fall gelehrsamer Niedertracht. Freilich haben die Extremfälle ihre Wurzeln in der Normalität. In der Weimarer Republik war das Diktum verbreitet: «Eine erfolgreiche Revolution hat staatsrechtliche und eine erfolglose Revolution strafrechtliche Folgen». Die herrschende und sich durchsetzende Macht benützt das Recht als ihr Instrument. Und die Juristen argumentieren an Hand des Rechts. Auf dieses Zusammenspiel hat Tocqueville hingewiesen.

Aber warum spielen Recht und Macht so zusammen? Fortsetzung folgt in der nächsten Nummer von [ius.full](#) ...